

STADT BERGKAMEN - JUGENDAMT

Jugendhilfeplan

„Kinder und Jugendliche in Bergkamen“

2. Fortschreibung 2016-2020



Jugendhilfeplan „Kinder und Jugendliche in Bergkamen“

2. Fortschreibung 2016-2020

Inhalt

1	Einleitung	2
2	Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse.....	3
3	Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG)	4
4	Bisherige Planungen in Bergkamen	5
5	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in Bergkamen.....	6
5.1	Kommunale Jugendfreizeiteinrichtungen.....	6
5.1.1	Kinder- und Jugendhaus Balu	6
5.1.2	Jugendzentrum Yellowstone	7
5.1.3	Jugendheim Spontan	8
5.1.4	Anlaufstelle Anstoß / Streetwork	9
5.2	Jugendheime in Trägerschaft der evangelischen Kirche	9
5.2.1	Teestube / Friedenskirchengemeinde	9
5.2.2	Haus der Mitte / Martin-Luther-Kirchengemeinde	9
5.2.3	JOHN / Martin-Luther-Kirchengemeinde.....	9
6	Weitere Angebote für Kinder und Jugendliche in Bergkamen	10
6.1	Angebote des Kinder- und Jugendbüros	10
6.2	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	11
6.3	Streetwork.....	12
6.4	Jugendkunstschule	13
6.4.1	Jugendamt unter dem Dach der Jugendkunstschule	13
6.5	Kinder- und Jugendbeteiligung.....	14
6.6	Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendring Bergkamen e. V.....	15
7	Ferierspielaktionen	16
8	Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule.....	17
9	Jugendberufshilfe	18
10	Flüchtlingsarbeit.....	19
11	Personal in der Kinder- und Jugendarbeit.....	20
11.1	Personal- und Aufgabenentwicklung 2010 bis 2015	20
11.2	Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit	21
11.3	Vernetzung nach Kernbereichen und zusätzlichen Aufgaben.....	21
12	Sachkosten in der Kinder- und Jugendarbeit	23
12.1	Aufwendungen	23
12.2	Einnahmen.....	23

1 Einleitung

Gem. § 11 SGB VIII sind jungen Menschen „die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen“. **Jugendarbeit ist somit eine Pflichtaufgabe der Jugendhilfe.**

Der nordrhein-westfälische Landtag hat am 12.10.2004 das Dritte Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, das Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes – Kinder- und Jugendförderungsgesetz – (3. AG-KJHG – KJFöG) beschlossen.

Intention des Gesetzes war, eine verlässliche Planungsgrundlage für die Kinder- und Jugendarbeit in allen Kommunen zu schaffen. Darüber hinaus sollen seit 2007 Zuwendungen aus dem Landesjugendplan nur noch gewährt werden, wenn ein kommunaler Kinder- und Jugendförderplan (KJFö Plan) vorliegt.

Durch die Erstellung des KJFö Plans verpflichten sich die Kommunen, Haushaltsmittel und Personal bedarfsgerecht „im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten“ für die jeweils laufende eine Wahlperiode bereitzustellen. Die Höhe der finanziellen Mittel und der Umfang des Personals sollen im KJFö Plan konkret benannt werden, um insbesondere den freien Trägern für die Dauer einer Ratsperiode Planungssicherheit zu geben. Im Gegenzug sollen sich die freien Träger verpflichten, ihren Eigenanteil an den Jugendhilfeaufwendungen bis zum Ende der Wahlperiode nicht zu reduzieren.

In Bergkamen gibt es für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit seit 1997 einen Bedarfsplan, dessen 1. Fortschreibung Ende 2007 vom Rat der Stadt Bergkamen beschlossen wurde. Da eine erneute Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes unmittelbar nach den Kommunalwahlen 2009 aufgrund des geringen zeitlichen Abstands fachlich nicht notwendig erschien, bildete die 1. Fortschreibung gleichzeitig auch die Planungsgrundlage für den Zeitraum 2009 – 2014. Aufgrund der personellen Veränderungen im Bereich des Jugendamtes ist es nicht gelungen, die 2. Fortschreibung – wie ursprünglich vorgesehen – unmittelbar nach den Kommunalwahlen 2014 fertig zu stellen. Dies wird mit dem nun vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan für die Jahre 2016-2020 nachgeholt.

Die in der Sitzung des Rates der Stadt Bergkamen vom 15.12.2011 beschlossenen Maßnahmen zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2012 – 2016 sind mittlerweile umgesetzt worden. Die Reduzierung der Zuschüsse für Bergkamener Jugendgruppen konnte durch Mitwirkung des Stadtjugendrings Bergkamen mittels Sponsoring kompensiert werden.

Die Auswirkungen durch den Wegfall der Jugendpflegerstelle werden im vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan näher erörtert.

Jugendarbeit orientiert sich immer an den Interessen und Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen. Da diese Interessen und Lebenslagen einem fortwährenden Wandel unterliegen, muss Jugendarbeit hierauf auch flexibel reagieren. Daher ist es notwendig, Ziele und Maßnahmen unter diesem Aspekt fortlaufend zu reflektieren und auf ihre Relevanz hin zu überprüfen. Mit dem Kinder- und Jugendförderplan soll somit eine „Richtschnur“ für die Bergkamener Jugendarbeit der nächsten Jahre gezogen werden.

2 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Der Kinder- und Jugendförderplan für die Stadt Bergkamen kommt im Wesentlichen zu folgende Aussagen:

- Die feste Zuordnung des Personals zu einer Einrichtung oder einem Dienst wird aufgegeben. Es erfolgt eine Neuaufteilung in Kernaufgaben und zusätzliche Aufgaben in anderen Sachgebieten der Jugendarbeit.
- Die umfangreichen Bedarfe an den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sollen durch ein „Team Jugendschutz“, welches sich aus dem gesamten Sachgebiet Jugendarbeit zusammensetzt, abgedeckt werden.
- Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz und die aufsuchende Jugendsozialarbeit (Streetwork) sollen weiterhin die wesentliche Grundlage für die Kinder- und Jugendarbeit in Bergkamen bilden. Hierfür ist eine Besetzung des Streetworkteams mit zwei vollen Stellen erforderlich.
- Die Anlaufstelle Streetwork, die städtischen Jugendfreizeiteinrichtungen Balu und Yellowstone sowie die Jugendeinrichtungen der evangelischen Kirche in Weddinghofen, Rünthe und Oberaden sollen als Standorte für dezentrale Angebote der Kinder- und Jugendarbeit erhalten bleiben.
- Das Balu soll mit seinen präventiv ausgerichteten Akrobatik- und Kreativangeboten unverändert als wichtige Anlaufstelle für Kinder zur Verfügung stehen. Beibehalten werden sollen auch die Angebote für Jugendliche im Anschluss an die „Kinderzeit“ im Balu.
- Die bisherigen offenen und jugendkulturellen Angebote im Yellowstone sollen beibehalten werden, damit das Yellowstone - und hier insbesondere der Soundclub - weiterhin seine Funktion als wichtige Anlaufstelle für Bergkamener Jugendliche behält.
- Die Zielgruppenangebote für die Altersgruppen Kinder und Jugendliche/junge Erwachsene sowie die Kreativ- und Bildungsangebote der Jugendkunstschule sollen beibehalten und bedarfsgerecht ausgebaut werden. Die Jugendkunstschule soll in der bestehenden Form weitergeführt werden.
- Die Beteiligung der Vereine der Jugendarbeit und des Sports an den Ferienangeboten des Jugendamtes soll ausgeweitet werden, um weiterhin ein attraktives Freizeitprogramm in den Ferien bereithalten zu können und den Bergkamener Vereinen eine neue Form der Mitgliedergewinnung zu eröffnen.
- Die Kooperation im Bereich Jugendschutz zwischen den städtischen Grundschulen und den weiterführenden Schulen mit dem Jugendamt zu den Themen „Kinder stärken“ sowie „Soziales Lernen“ soll fortgeführt und bei Bedarf ausgebaut werden.
- Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen soll neu konzipiert werden. Hierzu wird zunächst eine entsprechende Befragung unter Bergkamener Kindern und Jugendlichen durchgeführt.

3 Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG)

Mit dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG), das am 01.01.2005 in Kraft getreten ist, sollte eine verlässliche Planungsgrundlage für die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz geschaffen werden. Die Kommunen als örtlicher Jugendhilfeträger werden durch das KJFöG verpflichtet, für die vorgeannten Handlungsfelder die erforderlichen Haushaltsmittel „im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten“ für eine Wahlperiode bereitzustellen. Die Höhe der Haushaltsmittel, die durch das Gesetz nicht festgesetzt wird, soll in einem „angemessenen Verhältnis“ zu den örtlichen Jugendhilfemitteln stehen.

Der Umfang der Förderung (Personal- und Sachkosten), die die freien Träger und Initiativen für eine Wahlperiode erhalten sollen, ist im Rahmen der Jugendhilfeplanung ebenso festzulegen, wie die Ziele und Zielgruppen der kommunalen Jugendhilfe.

Ziele gemäß KJFöG

Zielgruppe des KJFöG sind junge Menschen im Alter von 6 bis 21 (bzw. 27) Jahren, insbesondere auch Menschen mit Migrationshintergrund und behinderte Jugendliche. Die §§ 2 bis 8 nennen folgende allgemeine Ziele:

- Förderung der individuellen, sozialen und kulturellen Entwicklung junger Menschen
- Ausgleich von individueller und gesellschaftlicher Benachteiligung durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen
- Förderung von Jugendlichen in der Übergangsphase Schule/Beruf durch Förderangebote und präventive Angebote, insbesondere Stärkung der Persönlichkeit und Förderung der Bildungsfähigkeit
- Information von Jugendlichen über Risiko- und Gefährdungssituationen, Konfliktlösungsstrategien, Jugendmedienschutz, Schutz vor Vernachlässigung und Gewalt
- Gleichstellung von Mädchen und Jungen (Gender Mainstreaming)

§ 10 KJFöG nennt als inhaltlichen Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit:

1. politische und soziale Bildung
2. schulbezogene Sozialarbeit
3. kulturelle Jugendarbeit
4. sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit
5. Kinder- und Jugenderholung
6. medienbezogene Sozialarbeit
7. internationale Jugendarbeit
8. geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit
9. interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit

Als mögliche Organisationsformen der Kinder- und Jugendarbeit nennt das KJFöG:

- die Jugendkunst- und Kreativitätsschulen (§ 10)
- die Jugendverbandsarbeit (§ 11)
- die Offene Jugendarbeit (§ 12)
- die Jugendsozialarbeit (§13)
- den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (§ 14)

Die Konzepte der Kinder- und Jugendarbeit sollen über die Jugendhilfeplanung regelmäßig evaluiert werden, wobei Kinder und Jugendliche in angemessener Art und Weise zu beteiligen sind. Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule soll durch schulbezogene Angebote der Jugendhilfe in einem abgestimmten Konzept geregelt werden.

4 Bisherige Planungen in Bergkamen

Der Jugendhilfeplan „Kinder und Jugendliche in Bergkamen“ wurde erstmals im Oktober 1997 erstellt. Der Erstellung des Planes gingen umfangreiche Trägerbeteiligungen in Form von Interviews und Stadtteilkonferenzen voraus.

Nach den Vorgaben des Kinder- und Jugendfördergesetzes von 2005 wurde die 1. Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans Ende 2007 vom Rat der Stadt Bergkamen beschlossen. Die 1. Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans nennt als Hauptzielgruppen der Kinder- und Jugendarbeit in Bergkamen

- Kinder im Alter von 10 – 14 Jahren, die durch offene Angebote und Maßnahmen des erzieherischen Jugendschutzes in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und in ihrem Sozialverhalten gestärkt werden sollen
- Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien, die Defizite im sprachlichen, schulischen und sozialen Verhalten zeigen
- Kinder- und Jugendcliquen auf öffentlichen Flächen und Plätzen, die Defizite im Freizeit- und Sozialverhalten zeigen und zum Risikoverhalten neigen

Die nachfolgenden, in der 1. Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans genannten Maßnahmen, wurden bis heute umgesetzt:

- Stärkung der aufsuchenden Stadtteilarbeit durch Schaffung einer Anlaufstelle Streetwork in Bergkamen-Mitte
- Einrichtung einer zweiten Streetworker-Stelle. Die zweite Vollzeitstelle wurde 2007 eingerichtet
- Weiterführung der präventiven Maßnahmen im Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz
- Fortsetzung der Kooperation mit weiterführenden Schulen auf Basis von garantierten Mindeststandards der Zusammenarbeit
- Beibehaltung der bisherigen Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche, Förderung von Ferienfreizeiten bei freien Trägern
- Bildung von Schwerpunktspielplätzen, Einrichtung von drei Jugendtreffs
- Ausweitung der Familienbildungsangebote für sozial schwache Familien durch die Einrichtung eines Familienbüros und die Durchführung von Bildungsangeboten. Diese fanden zunächst im Familientreff Bodelschwinghhaus statt. Mittlerweile ist der Umzug in die ehemalige Pestalozzischule („Pestalozzihaus“) erfolgt.

Folgende Ziele des KiJuFö Plans konnten bisher nicht umgesetzt werden:

- Die Einrichtung eines verwaltungsinternen Arbeitskreises „Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung“ gemäß § 7 Abs. 3 KJFöG.
- Die Weiterführung des Angebots „13 Plus“ mit Eigenmitteln der Jugendhilfe, da die Landesförderung eingestellt wurde. Dieses Ziel wird nicht weiter verfolgt, da sich der Bedarf durch den Ausbau der OGGS-Landschaft erübrigt hat.
- Die Entwicklung einer bedarfsgerechten Jugendberufshilfe in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter.

5 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in Bergkamen

Offene Jugendarbeit gem. § 12 KJFöG „richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und hält für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit“. Zurzeit werden offene und teiloffene Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Bergkamen in sechs Einrichtungen durchgeführt, von denen sich drei in städtischer Trägerschaft und drei Einrichtungen in Trägerschaft der evangelischen Kirche befinden:

Kommunale Einrichtungen:

- Jugendzentrum Yellowstone, Oberaden
- Kinder- und Jugendhaus Balu, Weddinghofen
- Anlaufstelle Streetwork Anstoß, Mitte

Kirchliche Einrichtungen:

- Teestube in der Friedenskirche, Weddinghofen
- Jugendräume im Haus der Mitte, Rünthe
- Evangelisches Kinder- und Jugendzentrum JOHN, Oberaden

5.1 Kommunale Jugendfreizeiteinrichtungen

Die „offenen“ Angebote in den Jugendzentren ermöglichen nach wie vor einen wichtigen Zugang zu Kindern und Jugendlichen. Gemeinsam mit den pädagogischen Gruppen- und Bildungsangeboten in den städtischen Jugendeinrichtungen bildet diese die Basis der Kinder- und Jugendarbeit. Aus konzeptionellen Überlegungen und als Folge der Kooperation mit der Jugendkunstschule hat die Anzahl der strukturierten Programmangebote mit sozialpädagogischer Ausrichtung deutlich zugenommen.

Offene Angebote sind unverzichtbar, um einen unverfänglichen und niedrigschwelligen Zugang zu Jugendgruppen im Stadtteil herzustellen und um neue und bedarfsgerechte Angebote für die unterschiedlichen Zielgruppen der Jugendhilfe gemeinsam mit den Betroffenen zu entwickeln. Offene Angebote ermöglichen der Jugendhilfe darüber hinaus einen Zugang zu Kindern und Jugendlichen aus sozial schwachen Familien und zu Zugewanderten. Dabei unterliegt die Zusammensetzung der Besucherstruktur im offenen Bereich einem ständigen Wechsel und ist nur bedingt zu beeinflussen.

5.1.1 Kinder- und Jugendhaus Balu

Zielgruppen des Kinder- und Jugendhauses Balu in Weddinghofen sind Kinder im Alter von acht bis zwölf Jahren, denen in der „Kinderzeit“ täglich (Montag-Freitag) von 14.00 bis 17.30 Uhr ein interessantes Programm geboten wird. Für Jugendliche steht an vier Tagen in der Woche (Montag – Donnerstag) der offener Bereich von 17.30 – 21.00 Uhr zur Verfügung. Der Freitagnachmittag wird von beiden Altersgruppen gemeinsam genutzt.

Aus den Reihen des Stadtjugendrings stammen die Jugend–Tanzgruppen, die den Veranstaltungssaal und die Gruppenräume am späten Nachmittag und abends sowie am Wochenende belegen. Die Evangelische Kindertageseinrichtung „Grüner Weg“ nutzt den Saal als Gymnastikraum. Durch den Umstand, dass im Balu regelmäßig Jugendschutzseminare zum Thema „Soziales Lernen“ durchgeführt werden, finden auch Schüler aus den Bergkamener Schulen immer wieder den Weg in die Einrichtung. In den sechswöchigen Sommerferien steht ein ganztägiges Betreuungsangebot für Kinder von berufstätigen und/oder alleinerzie-

henden Eltern zur Verfügung. In den Oster- und Herbstferien wird ein offenes Ferienprogramm vorgehalten.

Die Angebote der Jugendkunstschule - Jonglage, Tanz, Akrobatik, Turnen, Theater und Einrad fahren, werden von den hauptamtlichen Mitarbeitern sowie von ehrenamtlich Tätigen geleitet. Relativ neu ist die Idee, Angebote, die bislang in Form von Workshops oder Kursen angeboten wurden, stärker in den offenen Bereich zu integrieren.

Die Einrichtung, deren Einzugsbereich den Stadtteil Weddinghofen und Teile von Bergkamen - Mitte umfasst, wird täglich von Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher Nationalität besucht. Der Migrantenanteil lag 2014 bei rund 35%. Durch die Anwesenheit verschiedener Nationalitäten spielt die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit im Balu eine wichtige Rolle.

Im Erdgeschoss der Einrichtung befinden sich der Offene Bereich, ein Büro ein Kreativraum sowie ein „Chillraum“ als Rückzugsort für Jugendliche. Im 1. Stock befindet sich Veranstaltungssaal, Küche und Lager. Im Keller sind zurzeit drei Gruppen- bzw. Werkräume und ein Fitness-Studio eingerichtet.

Für das Kinder-und Jugendhaus „Balu“ in Weddinghofen bleibt der „Offene Bereich“ weiterhin die wichtigste Nutzungsmöglichkeit für Kinder und Jugendliche. Trotz des Ausbaus der Ganztagsangebote haben auch die Kinderangebote im Nachmittagsbereich noch regen Zulauf. Dies gilt ebenso für den Jugendbereich, auch hier sind die Besucherzahlen konstant. Um die Attraktivität weiter zu erhalten, ist eine Grundsanierung des Toilettentrakts erforderlich.

5.1.2 Jugendzentrum Yellowstone

Der Schwerpunkt des Yellowstone (Oberaden) liegt im Bereich Jugendkulturarbeit. Musikbands aus Bergkamen können den Proberaum des Yellowstone nutzen, eine eigene CD aufnehmen und das Layout gestalten. Im Rahmen des „Soundclub“ können die Bands live vor Publikum auftreten. In Musikworkshops können die Besucher ihre Fähigkeiten weiter entwickeln. Auch die Gestaltung von Plakatwerbung, T-Shirts oder anderer Merchandisingmaterialien im Siebdruckverfahren oder die Erstellung einer eigenen Homepage sind hier möglich. Ergänzt wird dies durch Tanz- und Theatergruppen. Diese Angebote werden in Kooperation mit der Jugendkunstschule durchgeführt.

Durch den „Soundclub“ ist die Einrichtung auch überregional bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen bekannt und geschätzt. In der „Musikkneipe“ oder bei den regelmäßig stattfindenden Live-Konzerten mit international bekannten Bands, deren Auftritte immer mit Bands aus Bergkamen stattfinden, können junge Erwachsene die Einrichtung bis 02.00 Uhr morgens nutzen.

Durch das Zusammentreffen sehr unterschiedlicher Musikrichtungen und durch das Auftreten überregional bekannter ausländischer Gruppen sollen die Jugendlichen den Umgang mit neuen Subkulturen lernen und Toleranz gegenüber Andersdenkenden entwickeln. Ab 16:30 Uhr beginnen die Jugendangebote (in der Woche bis 21.00 Uhr), am Freitag ist die Einrichtung für Jugendliche bis 24.00 Uhr geöffnet, zweimal im Monat auch bis 02.00 Uhr.

An Räumen stehen im Untergeschoss ein großer Veranstaltungssaal, der Cafebereich mit Küche, ein Büro, der Billardraum, ein Medienraum und ausreichend Sanitäranlagen zur Verfügung. In der 1. Etage befinden sich zwei Werkräume, ein Theaterraum sowie der Musikübungsraum. Die anderen Räumlichkeiten in der 1. Etage werden von einer Außengruppe der AWO-Kindertageseinrichtung „Funkelstein“ genutzt, für die auch ein eigener Außenbereich zwischen Jugendheim und Sporthalle zur Verfügung steht.

Neben dem Jugendheim befinden sich ein Bolzplatz, ein Streetballfeld und eine große Halfpipe.

Die offene Kinderarbeit im Stadtteil Oberaden wird seit Dezember 2012 nicht mehr im Yellowstone durchgeführt, sondern wird seitdem im Kinder- und Jugendzentrum „JOHN“ der evangelischen Martin-Luther-Kirchengemeinde in Oberaden angeboten (s. u.).

5.1.3 Jugendheim Spontan

Das Jugendheim Spontan in Rünthe hat durch den Ausbau des ehemaligen Gästetrakts im Obergeschoss zum „Gästehaus Marina-Nord“ seinen Charakter stark verändert. Die Zimmer des Gästehauses befinden sich im Obergeschoss des Gebäudes, der ehemalige „Thekenbereich“ wurde zum Speisesaal des Gästehauses umgebaut. Im 1. Obergeschoss befindet sich der AWO-Kindergarten „Traumland“ mit zwei Kindergartengruppen.

Für die Jugendarbeit stehen nunmehr eine Küche, der Veranstaltungssaal, drei Gruppenräume sowie das Tonstudio zur Verfügung. Weiterhin werden zwei Lagerräume für Materialien des Kinder- und Jugendbüros und insbesondere des Streetworkteams genutzt.

Im Vormittagsbereich belegt der Kindergarten zweimal in der Woche den Veranstaltungssaal als Gymnastikraum sowie für ca. zehn Veranstaltungen im Jahr, teilweise auch am Wochenende.

Von montags bis freitags wird der Veranstaltungssaal sowie die Gruppenräume fast durchgängig von Bergkamener Vereinen und Gruppen (Schreberjugend, Blau-Weiß Bergkamen, TuS Sunshine, Spielmannszug der Freiwilligen Feuerwehr, Bergkamener Seniorenband, Bergkamener Gymnastikverein und Schachverein Rünthe) genutzt. Ferner finden in den Räumlichkeiten sozialpädagogische Gruppenangebote für Kinder aus Bergkamener Familien statt, die durch einen Jugendhilfeträger im Auftrag des ASD durchgeführt werden. Am Wochenende wird der Veranstaltungssaal regelmäßig für Versammlungen und Feiern Bergkamener Vereine genutzt.

Die Tonstudio-AG, in der Jugendliche die Möglichkeit haben, eigene Lieder aufzunehmen und CDs zu produzieren, findet einmal wöchentlich statt und erfreut sich eines regen Zulaufs.

Das Streetworkteam nutzt die Räumlichkeiten zudem für Veranstaltungen, etwa für den regelmäßig stattfindenden Jugendaustausch mit der Partnerstadt Wieliczka.

5.1.4 Anlaufstelle Anstoß / Streetwork

2007 wurde für die Streetworker des Bergkamener Jugendamts die Anlaufstelle „Anstoß“ in Bergkamen-Mitte eingerichtet. Die Anlaufstelle ist an drei Tagen (Mo., Di., Fr.) von 14.00 – 18.00 Uhr (Di. bis 20.00 Uhr) geöffnet. Hierbei handelt es sich um Kernöffnungszeiten, bei Bedarf wird die Anlaufstelle auch für einzelne Nutzergruppen flexibel geöffnet.

Jugendcliquen, die von den Streetworkern im Stadtgebiet angetroffen worden sind, können sich hier im offenen Bereich treffen und finden hier Rat und Hilfe bei Bedarf.

5.2 Jugendheime in Trägerschaft der evangelischen Kirche

Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in den städtischen Jugendfreizeiteinrichtungen werden ergänzt durch das offene Angebote der Evangelischen Friedenskirchengemeinde in Weddinghofen (**Teestube**) sowie das offene Angebote der Evangelischen Martin-Luther Kirchengemeinde in Rünthe (**Haus der Mitte**) und Oberaden (**JOHN**).

5.2.1 Teestube / Friedenskirchengemeinde

Neben dem offenen Angebot, das von 15.30 Uhr bis 20.00 Uhr gemacht wird, finden Gruppenangebote statt. Zielgruppe sind Schulkinder und Jugendliche bis 25 Jahren, wobei das Publikum von der Nationalität her gemischt ist. In den Ferien finden in und um die Einrichtung Kinderferienaktionen statt. Die Nachfrage nach Ferienfreizeitfahrten für 12-17jährige Kinder hat deutlich zugenommen.

5.2.2 Haus der Mitte / Martin-Luther-Kirchengemeinde

Das Haus der Mitte bietet an vier Tagen in der Woche einen offenen Jugendbereich an. Die Einrichtung wurde modernisiert und orientiert sich zurzeit schwerpunktmäßig an die Zielgruppe der 14-15jährigen. Kreative, sportliche und spielerische Angebote sind im offenen Bereich zu finden, es trifft sich regelmäßig eine Kindergruppe und eine Gitarrengruppe.

5.2.3 JOHN / Martin-Luther-Kirchengemeinde

Seit Dezember 2012 befindet sich im ehemaligen Gebäude der Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“ direkt neben dem Martin-Luther-Zentrum an der Preinstraße in Oberaden der Kinder- und Jugendtreff JOHN. Mit Inbetriebnahme der Einrichtung hat die Martin-Luther-Kirchengemeinde die offene Kinderarbeit vom städtischen Jugendzentrum Yellowstone übernommen.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt hier im sportlichen und kreativen Bereich. Inzwischen hat sich ein großer Kreis an ehrenamtlichen Mitarbeitern zusammengefunden, der sich aus (ehemaligen) Konfirmanden sowie aus Besuchern der Einrichtung zusammensetzt.

In allen drei Einrichtungen sind hauptamtliche Kräfte beschäftigt, wobei in der Teestube eine ganze Stelle und im Haus der Mitte sowie im JOHN jeweils eine halbe Stelle zur Verfügung steht. Die Einrichtungen erhalten Mittel aus dem Landesjugendplan. Beide Kirchengemeinden haben zugesichert, die offene Kinder- und Jugendarbeit auch in Zukunft fortsetzen zu wollen.

6 Weitere Angebote für Kinder und Jugendliche in Bergkamen

6.1 Angebote des Kinder- und Jugendbüros

Um den Interessen von Kindern und Jugendlichen im Gebiet der Stadt Bergkamen in allen politischen und gesellschaftlichen Bereichen mehr Nachdruck zu verleihen, hat die Stadt Bergkamen 1996 im Jugendamt ein Kinder- und Jugendbüro eingerichtet.

Kinderkulturangebote und Ferienangebote für Kinder und Familien sind die traditionellen Angebote des Kinder- und Jugendbüros. Die Ferienfreizeiten in die Jugendherberge Gersfeld bieten Kindern und Jugendlichen aus sozial schwachen Familien die Möglichkeit einer Erholungsmaßnahme zu günstigen Konditionen. Rund 80% der Teilnehmenden nehmen die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets in Anspruch. Da die Nachfrage nach den beiden Ferienfreizeiten stets höher ist, als die Zahl der zu vergebenen Plätze, bezuschusst das Jugendamt auch Bergkamener Kinder, die an Ferienfahrten der freien Träger teilnehmen.

Gem. § 10 KJFöG sollen Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit jungen Menschen „der Erholung und Entspannung, der Selbstverwirklichung und der Selbstfindung dienen. Die Maßnahmen sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung fördern, die Erfahrung sozialer Beziehungen untereinander vermitteln und soziale Benachteiligungen ausgleichen“.

Das Zeltlager in Zusammenarbeit mit dem Pfadfinderstamm Pendragon, die Spielaktionen in der Eissporthalle, die Fahrten in die benachbarten Freizeitparks, Zoos oder Schwimmbäder sind in den Ferien zur festen Anlaufstelle für Bergkamener Kinder und Jugendliche geworden. Für Kinder berufstätiger Eltern bietet das Jugendamt in den Sommerferien ein sechswöchiges Betreuungsangebot im Jugendheim Balu an.

Mit dem Theaterfestival des Stadtjugendrings und den Live-Konzerten im Jugendzentrum Yellowstone wird Bergkamener Jugendkulturgruppen die Möglichkeit gegeben, vor Publikum aufzutreten. Ebenso erfreuen sich das jährlich stattfindende Seifenkistenrennen sowie die Kindertheaterreihe nach wie vor eines großen Zuspruchs. Weiterhin koordiniert das Kinder- und Jugendbüro die Angebote der Jugendzentren im Rahmen der Jugendkunstschule.

Das Kinder- und Jugendbüro ermöglicht durch die Vielzahl an Veranstaltungen und Angeboten Teilhabe im wörtlichen Sinne.

Darüber hinaus versteht sich das Kinder- und Jugendbüro als Anlaufpunkt für die Interessen der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtgebiet. Dies gilt sowohl für Kinder, Jugendliche und deren Eltern, aber auch für die freien Träger der Jugendarbeit, die hier Informationen, Förderung und Unterstützung erhalten.

Organisiert werden die vorgenannten Maßnahmen vor allem durch das Kinder- und Jugendbüro. Zu den weiteren Aufgaben des Kinder- und Jugendbüros gehören die Geschäftsführung im Stadtjugendring, die Organisation des Kinder- und Jugendbüros, die Durchführung von Kinder- und Jugendbeteiligungen sowie die Durchführung weiterer Veranstaltungen (z.B. zum Weltkindertag, Kinderkarneval).

Neu hinzugekommen sind in den letzten Jahren die Umsetzung des §72a SGB VIII („Erweiterte Führungszeugnisse für ehrenamtlich Tätige“) inklusive entsprechender Qualifizierungsmaßnahmen, die Organisationen und Durchführung von Juleica-Schulungen (in Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendring) sowie die Planung und bauliche Unterhaltung der städtischen Spielflächen.

Durch die verstärkte Inanspruchnahme der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets hat sich der Verwaltungsaufwand vergrößert. Zwischen 60 - 70 % der Teilnehmenden an den o. g. Veranstaltungen nehmen diese Leistungen mittlerweile in Anspruch.

6.2 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Gem. § 7 KJFöG soll die freie und öffentliche Jugendhilfe bei der „Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammenwirken“, gem. § 10, Abs. 1 soll die Jugendhilfe hierzu „in Abstimmung mit der Schule geeignete pädagogische Angebote der Bildung, Erziehung und Förderung in und außerhalb von Schulen bereitstellen“.

Kinder- und Jugendschutz ist Teil der Jugendarbeit, der Familienbildung und der schulischen Bildung. Er umfasst alle Maßnahmen, die sich an Kinder und Jugendliche, an Eltern, Lehrer, Erzieher und sonstige pädagogisch Verantwortliche sowie an die gesamte Öffentlichkeit richten und hat u.a. zum Ziel, Minderjährige „zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen“ (§ 14 SGB VIII).

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz hat seit rund fünfunddreißig Jahren einen hohen Stellenwert in Bergkamen. Der Schwerpunkt der Aktivitäten lag von Anfang an in der Fortbildung und Qualifizierung von Multiplikatorengruppen, wobei Hauptansprechpartner Lehrer und Erzieherinnen sind. Gesetzlicher Jugendmedienschutz, Medienerziehung, Aids-Prophylaxe, Maßnahmen gegen extreme Tendenzen bei Jugendlichen, Gewalt und Aggression, sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie die Prävention süchtigen Verhaltens sind nach wie vor die Schwerpunkte der Arbeit.

Schülerseminare zum sozialen Lernen, die Durchführung von Anti-Gewalt-Trainings, Einzelfallberatungen, das „Schulschwänzerprojekt“ und die Geschäftsführung im „Bergkamener Arbeitskreis Demokratie“ seien hier nur beispielhaft für die zahlreichen Aktivitäten der letzten Jahre genannt.

Aufgrund von Aufgabenverlagerungen innerhalb des Jugendamts bestand das Problem, dass Nachfragen nach Fortbildungen und Jugendschutzseminaren nicht mehr bedarfsgerecht abgedeckt werden konnten, auch wenn mit dem Kriminalkommissariat Unna und mit der „Suchthilfe im Kreis Unna gGmbH“ mittlerweile zwei weitere Präventionsfachkräfte mit unterschiedlichen Zeitanteilen im Bergkamener Stadtgebiet tätig sind. Insbesondere die Kooperation mit den Bergkamener Schulen musste deutlich reduziert werden. Darüber hinaus konnte auf neuere Entwicklungen im Jugendschutz nur noch bedingt zeitnah eingegangen werden.

Ziel des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in den nächsten Jahren ist es, die bisher durchgeführten Maßnahmen qualitativ weiter zu verbessern und die Kooperation mit den Bergkamener Einrichtungen und Diensten zu verstetigen. Versucht werden muss u. a., ein weiteres Absinken des Einstiegsalters für den Konsum von legalen und illegalen Drogen zu verhindern sowie Kindern und Jugendlichen adäquate Verhaltensweisen für den Übergang ins Jugend- und Erwachsenenalter zu vermitteln. Hierzu wurde das „Team Kinder- und Jugendschutz“ als neuer Ansatz gebildet. Durch die Qualifizierung von vier weiteren Beschäftigten der Jugendarbeit und entsprechender Aufgabenteilung ist der erzieherische Kinder- und Jugendschutz nun breiter aufgestellt. Er kann nun wieder auf Bedarfe reagieren und ist kampagnenfähiger als zuvor.

6.3 Streetwork

Die Streetworker des Bergkamener Jugendamts nehmen Kontakt zu den Kinder- und Jugendcliquen im Stadtgebiet auf. Viele Jugendlichen, die sich auf den öffentlichen Plätzen und an den Jugendtreffs am Häupenweg, an der Jahnstraße und am Schacht III treffen, zeigen vor allem Defizite im Sozialverhalten, im Umgang mit Rauschmitteln und im Sexualverhalten.

Die Streetworker leisten Einzelfallhilfe, führen Kurse und Seminare zum sozialen Lernen mit Jugendcliquen durch und machen Angebote im Rahmen der Jugendberufshilfe. Zudem wird durch Streetwork ein primärpräventives Angebot des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes für die Bergkamener Grund- und weiterführende Schulen vorgehalten. Hier zeigt sich ein sehr hoher Bedarf seitens der Schulen. Angestiegen ist in den letzten Jahren die Nachfrage nach Einzelfallberatungen für Jugendliche in Krisensituationen und die Nachfragen nach Hilfestellungen für den Übergang von der Schule in den Beruf.

Die städtischen Jugendeinrichtungen und die Anlaufstelle „Anstoß“ sind wichtige Anlaufstellen für die Streetworker, da in den Einrichtungen die Arbeit mit den Cliquen bei Bedarf fortgesetzt werden kann.

Die Streetworker decken zurzeit auch Aufgaben aus traditionell anderen Feldern der Jugendarbeit ab. So sind die mit der Durchführung des internationalen Jugendaustauschs mit der Partnerstadt Wieliczka betraut und führen Projekte im Rahmen des Teams Kinder- und Jugendschutz durch.

Insbesondere der internationale Jugendaustausch und dessen intensive Vorbereitung gemeinsam mit den teilnehmenden Jugendlichen haben sich zu einem wichtigen Baustein im Konzept der Bergkamener Streetworker entwickelt. Die Besuche in den Bergkamener Partnerstädten sind für das Klientel der Streetworker in der Regel der erste Kontakt mit dem Ausland.

6.4 Jugendkunstschule

Der Rat der Stadt Bergkamen hat 2002 die Einrichtung der Jugendkunstschule (JKS) beschlossen. Durch die kommunale Einrichtung „Jugendkunstschule Bergkamen“ hat die Stadt Bergkamen ihre Verpflichtung zur Durchführung kultureller Jugendarbeit gem. § 10 Abs. 3 AG-KJHG-KJFöG erfüllt.

Die Arbeit der JKS Bergkamen orientiert sich an den Mindeststandards der LKD (Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste Jugendkunstschulen NRW e.V.), die u.a. vorsehen, dass ausreichend Personal zur Verfügung steht und eine Spartenvielfalt sichergestellt ist.

Die JKS veröffentlicht ein eigenes Programm. Die Kursangebote finden ab 2016 überwiegend im „Pestalozzihaus“ und in den Veranstaltungs- und Gruppenräumen der städtischen Jugendheime statt. JKS-Angebote haben sozialpädagogische Angebote mit niedrigschwelligem Zugang für Kinder und Jugendliche aus allen sozialen Milieus vorzuhalten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamts und des Kulturreferats leisten in Kooperation und als Team die Arbeit der JKS.

6.4.1 Jugendamt unter dem Dach der Jugendkunstschule

Die Jugendhilfe führt unter dem Dach der Jugendkunstschule vor allem Angebote der bildenden Kunst und der Kleinkunst durch. Im Mittelpunkt der Aktivitäten des Balu stehen Angebote der Kleinkunst (Akrobatik, Einrad fahren, Jonglage...). Im Yellowstone werden Musikworkshops, sowie Tanz- und Medienangebote, wie z. B. Siebdruck durchgeführt. Die von der JKS in den Jugendheimen durchgeführten Kurse werden von hauptamtlichen Mitarbeitern des Jugendamts und ehrenamtlich Beschäftigten durchgeführt. Der verwaltungsmäßige Anteil des Jugendamtes im Rahmen der JKS - Arbeit betrifft die Federführung für die sozialpädagogischen Angebote der JKS durch die Sachgebietsleitung und die verwaltungsmäßige Abwicklung dieser Angebote durch die Jugendförderung. Sie ist im Bereich der sozialpädagogischen Angebote für die vertragliche Gestaltung der unterschiedlichen Beschäftigungsverhältnisse, die Zusammenstellung der Programme, das Berichtswesen, für einen Teil der Finanzierung und in Teilen für die Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich.

Jugendkulturelle Aktivitäten haben einen sehr hohen Selbstbildungseffekt. Hier haben auch bildungsferne Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, Reifeschritte spielerisch mit künstlerischen und sozialpädagogischen Methoden zu vollziehen, die ihnen ohne die Angebote der JKS so nicht möglich wären.

Die Kurse des Jugendamtes sind für die Teilnehmer in der Regel kostenfrei, da vor allem Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien nicht in der Lage sind, für Angebote der kulturellen Bildung ein Entgelt zu entrichten.

Das Jugendamt stellt ca. 20 Stunden pro Woche aus dem Kinder- und Jugendbüro sowie den Jugendzentren für die JKS zur Verfügung. Ohne das vom Jugendamt zur Verfügung gestellte Personal und die in den Jugendzentren genutzten Räumlichkeiten wären die Angebote der JKS in Teilen nicht durchführbar und finanzierbar.

6.5 Kinder- und Jugendbeteiligung

Gem. § 6 KJFöG hat das Jugendamt dafür zu sorgen, „dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand in den sie betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfassend unterrichtet sowie auf ihre Rechte hingewiesen werden“. Kinder und Jugendliche sollen insbesondere an allen ihre Interesse berührenden Planungen beteiligt werden, „insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen“.

In Bergkamen wurde das Kinder- und Jugendbüro als zentrale Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern eingerichtet. Aufgabe der Jugendbüros ist es, Anregungen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen zu bündeln und in die kommunalpolitische Entscheidungsabläufe einzubringen.

In den Bergkamener Jugendeinrichtungen werden ebenfalls Beteiligungsformen ausprobiert und angewandt und auch die Jugendverbände praktizieren aktiv demokratische Grundstrukturen in ihrer Kinder- und Jugendarbeit.

Bei der Umgestaltung von Spielflächen werden Kinder und Eltern aus dem direkten Umfeld beteiligt.

Zwischen den freien Trägern und dem Jugendamt gibt es einen regelmäßigen Austausch, insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendring. Auch in diesem Rahmen werden Wünsche und Anregungen von Kindern und Jugendlichen an das Jugendamt herangetragen. Dies geschieht ebenso im Arbeitskreis „Offene Jugendarbeit“, in dem die Jugendreferenten der evangelischen Kirchengemeinden vertreten sind.

Für Kinder und Jugendliche ist es wichtig, sich an den Entscheidungen in ihren alltäglichen Handlungsfeldern beteiligen zu können. Das kann in der Familie, im Kindergarten, in der Schule, im Jugendzentrum oder im Verein geschehen. Kinder und Jugendliche müssen eine verbindliche Einflussnahme auf Planungs- und Entscheidungsprozesse innerhalb der für sie relevanten Lebensbereiche haben. Echte Beteiligung setzt voraus, dass Kindern und Jugendlichen passende Formen der Mitbestimmung zur Verfügung stehen.

Es ist daher nur konsequent, wenn die Form der Beteiligung ebenfalls von Kindern und Jugendlichen bestimmt wird. Ebenso konsequent ist es, wenn bestehende Beteiligungsformen dementsprechend abgelehnt werden. Daher soll das bisher jährlich stattfindende Jugendforum in Zusammenarbeit mit den Schülervvertretungen der weiterführenden Schulen und Vertretern aus Politik und Verwaltung zunächst nicht mehr durchgeführt werden, da die Akzeptanz dieser Beteiligungsform stetig nachgelassen hat.

Stattdessen soll gemeinsam mit Bergkamener Kindern und Jugendlichen neue Beteiligungsformen gefunden werden. Als Ausgangspunkt soll hier eine breit angelegte Jugendbefragung dienen, die den tatsächlichen Bedarf nach Form und Inhalt partizipativer Möglichkeiten ermittelt. Für die Vorarbeit hierzu ist ein Projekt mit den Schülervvertretern der weiterführenden Schulen und interessierten Bergkamener Jugendlichen geplant. In diesem Projekt soll geklärt werden, wie diese Befragung angelegt sein soll und praktisch umgesetzt werden kann. Geplant ist, dieses Projekt bis zum Ende des Jahres 2016 umzusetzen.

6.6 Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendring Bergkamen e. V.

Gem. § 11 KJFöG hat die Jugendverbandsarbeit aufgrund „der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen einen besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit“. Durch das gemeinsame Handeln und Erleben mit Gleichaltrigen trägt Jugendverbandsarbeit zur Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen bei. Kinder und Jugendliche sammeln hier auch erste wichtige Erfahrungen mit der Partizipation, indem sie auf die Zusammensetzung der Vereinsgremien Einfluss nehmen oder selbst Funktionen übernehmen.

Im Stadtjugendring Bergkamen sind alle Jugendgruppen der anerkannten freien Träger der Jugendhilfe der Stadt Bergkamen zusammengeschlossen. Die Geschäftsführung stellt gemäß Satzung das Bergkamener Jugendamt. Themen bei den Mitgliederversammlungen, die vierteljährlich stattfinden, sind sowohl aktuelle jugendrelevante Themen als auch Fragestellungen, die sich aus der laufenden Arbeit ergeben.

Die jährlich stattfindenden Veranstaltungen des Stadtjugendrings wie z. B. das Theaterfestival und der Weltkindertag ermöglichen Bergkamener Vereinen, Gruppen und Institutionen die Möglichkeit, vor einem großen Publikum aufzutreten, sich zu präsentieren und ihre Arbeit darzustellen.

Drei Vertreter des Stadtjugendrings sind stimmberechtigte Mitglieder im Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen.

Der Stadtjugendring gewährt den Jugendgruppen und Verbänden, die dem Stadtjugendring angeschlossen sind, einen „Pro-Kopf-Zuschuss“ im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel. Die z. Zt. 20 aktiven Stadtjugendringgruppen bieten den Bergkamener Kindern und Jugendlichen Aktivitäten im Bereich Tanz, Musik, Brauchtumspflege, Sport, Gemeinschaft und Freizeitgestaltung an.

Die Reduzierung der Anzahl der Stadtjugendringgruppen hat einen statistischen Grund. Insgesamt 21 (Unter-)Gruppen der Schreberjugend Bergkamen, der Friedenskirchengemeinde, der Martin-Luther-Kirchengemeinde sowie des Pastoralverbundes Bergkamen wurden bis 2012 als eigenständige Gruppen erfasst. Mittlerweile wird aus praktischen Gründen jeder Träger als eine Gruppe erfasst.

7 Ferienspielaktionen

Zu den Veranstaltungen, die in Bergkamen eine lange Tradition haben, gehören die Ferienspiele und Ferienfahrten des Jugendamtes und der freien Träger.

Allerdings binden die Ferienaktionen auch hauptamtliches Personal aus allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit.

Das Bergkamener Jugendamt ist dazu übergegangen, hauptamtliche Kräfte aus dem Bereich Streetwork und offene Jugendarbeit in die Ferienangebote einzubinden und hat die Konzepte dieser Arbeitsbereiche entsprechend angepasst. Im Ergebnis haben sich die Ferienfahrten und der internationale Jugendaustausch mittlerweile als gute zusätzliche Zugangsmöglichkeit zu Jugendcliquen aus dem Stadtgebiet herausgestellt, da vor allem die Streetworker ihre „Cliquenarbeit“ unter anderen Rahmenbedingungen fortzusetzen und vertiefen können.

Der Einsatz hauptamtlicher Kräfte bei den Ferienaktionen führt allerdings aufgrund anfallenden Überstunden nach den Ferien regelmäßig zu personellen Engpässen in den Bereichen Streetwork und offene Jugendarbeit, die auch durch einen flexiblen Personaleinsatz kaum aufgefangen werden können.

Personell ergänzt werden die Ferienspielaktionen durch Werkstudenten und ehrenamtlich Tätige.

Um den Personaleinsatz in der Ferienzeit zukünftig zu entzerren, aber auch um das vorhandene Budget möglichst optimal zu nutzen, sollen deshalb die Ferienangebote des Jugendamtes und der freien Träger evaluiert und konzeptionell neu gefasst werden.

Vorstellbar wäre z. B., dass sich die Vereine der Jugendarbeit und des Sports zukünftig stärker an den Ferienspielen beteiligen könnten, indem sie im Rahmen eines gemeinsamen Programms ein- oder mehrtägige Aktionen (Turniere, Kurse, Schnuppertage) organisieren und durchführen. Positiver Nebeneffekt für die Vereine wäre eine neue Form der Mitgliederwerbung.

Als gelungenes Beispiel sei hier die Zusammenarbeit mit dem Pfadfinderstamm Pendragon erwähnt. Die Pfadfinder führen im Auftrag des Jugendamtes das traditionelle Kinderzeltlager durch. Dadurch ist es gelungen, die Qualität der Veranstaltung deutlich zu steigern.

Auch die Friedenskirchengemeinde sowie die Jugendkunstschule bieten bereits jetzt Ferienwochen an, die das Angebot des Jugendamtes ergänzen

Weitgehend unverändert beibehalten und finanziell ausreichend ausgestattet werden sollten aus Sicht des Jugendamts folgende Maßnahmen:

- Die zwei Ferienfreizeiten nach Gersfeld für die Altersgruppen 9-12 Jahre und 13-15 Jahre, die sich überwiegend an sozial schwache Familien und an Kinder mit hohem Betreuungsaufwand richten. Daher ist hier eine Begleitung durch eine hauptamtliche Fachkraft weiterhin erforderlich.
- Das sechswöchige Betreuungsangebot für Kinder von berufstätigen Eltern, das eine verlässliche Betreuung dieser Kinder in der Ferienzeit sicherstellt. Die hauptamtlichen Fachkräfte der Jugendzentren sind in den Sommerferien personell vor allen Dingen hier gebunden.
- Die etablierte Jugendbegegnung mit Wieliczka durch das Streetworkteam.

- Die Tagesfahrten in die umliegenden Freizeitparks, Zoos und Spaßbäder. Diese werden sehr gut angenommen, zudem hält sich der finanzielle und personelle Aufwand in Grenzen.

8 Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule

Gem. § 7 Abs. 3 KJFöG hat das Jugendamt darauf hinzuwirken, „dass im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Konzept über Schwerpunkte und Bereiche des Zusammenwirkens und über Umsetzungsschritte entwickelt wird.“ Gemäß § 5 Schulgesetz NRW „sollen“ die Schulen mit den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe zusammenarbeiten. Wie eine integrierte Jugend- und Schulentwicklungsplanung auszusehen hat, ist bis heute nicht durch Ausführungsbestimmungen definiert.

Um die Grundzüge einer „Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung“ zu entwickeln und die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schulen verbindlich zu regeln, ist ein Arbeitskreis anzustreben. Diesem sollen Vertreter der Jugendhilfe, der Jugendkunstschule, des Schulverwaltungsamts, der Grundschulen, der weiterführenden Schulen, des Schulamtes und der Träger der OGS angehören. Bei Bedarf können später Vertreter der Elternschaft hinzugezogen werden.

Bisherige Zusammenarbeit der Jugendarbeit mit den Schulen:

Eine gute Kooperation besteht seit vielen Jahren mit den beiden Realschulen, dem Gymnasium sowie der Jahrgangsstufe 5 bis 7 der Gesamtschule. Diese Schulen kooperieren auch regelmäßig mit den städtischen Jugendheimen und nutzen deren Infrastruktur. Die Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeitern ist dabei unterschiedlich ausgeprägt, eine abgestimmte Form der Kooperation gibt es bisher nicht.

Durch neuere Formen der Kooperation, wie das Schulverweigererprojekt, konnte auch ein Zugang zu den Kollegien aller weitergehenden Schulformen. (Albert-Schweitzer- u. Regenbogen-Förderschulen, Hauptschule Rünthe, Gymnasium, Willy-Brandt-Gesamtschule, Jahrgang 7 -10) hergestellt werden.

Seit 2014 kooperiert das Team Kinder- und Jugendschutz mit allen Bergkamener Grundschulen. Hier wird Soziales Lernen in allen dritten und vierten Klassen angeboten.

Grundsätzlich wird die integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung, auch im Rahmen von "Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor" (KeKiz), weiter an Bedeutung gewinnen. Bei KeKiz soll gemeinsam Wirksamkeit und Effizienz von Präventionsmaßnahmen untersucht und fundierte Erkenntnisse zum Aufbau von Präventionsketten in die Fläche gebracht werden. Weg von der „Korrektur“ und hin zur „Prävention“.

Unterstützende Maßnahmen sollen auch auf kommunaler und Ebene abgestimmt werden. Hilfen sollen optimiert werden, um Kinder, Jugendliche und Eltern wirksamer unterstützen zu können. So soll hier auch die Bildungsteilhabe von Bildungsbenachteiligten, wie Zugewanderte oder Flüchtlingskinder in den gemeinsamen Fokus von Jugendhilfe und Schule genommen werden.

Eine ausgeweitete Kooperation bindet jedoch weitere Fachkraftstunden der Jugendarbeit.

9 Jugendberufshilfe

Das Jugendamt hat den gesetzlichen Auftrag, jungen Menschen bis zum 27. Lebensjahr sozialpädagogische Hilfen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen und zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen anzubieten, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern. Gem. § 14 KJFöG ist Aufgabe der Jugendsozialarbeit „die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit.“

Das Bergkamener Jugendamt leistet die Jugendberufshilfe bisher überwiegend in der Einzelfallarbeit über die Streetworker und die pädagogischen Mitarbeiter der Jugendzentren. Hier werden gemeinsam Bewerbungen erstellt, Bewerbertrainings, teilweise in Kooperation mit Bildungsträgern, durchgeführt, Jugendliche werden bei ihren Bewerbungsgängen begleitet und Arbeitgeber werden nach Praktikums- oder Ausbildungsstellen angefragt. Zur Verbesserung der individuellen Voraussetzung wird so auch in weitere Bildungsgänge an weiterführenden oder nachqualifizierenden Schulen vermittelt.

Jugendarbeit und ASD kooperieren seit 2014 regelmäßig mit dem Jobcenter Bergkamen und der Willy-Brandt-Gesamtschule zur Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen aus Familien mit SGB II-Bezug. Hier sollen Schülerinnen und Schülern aus sozial benachteiligten Familien über die berufsorientierenden Maßnahmen der Agentur für Arbeit hinaus (Berufsorientierung und Berufsberatung ab Klasse 8 in den weiterführenden Schulen) beim Übergang in Ausbildung und Beruf eng begleitet werden, um ein „Vererben“ von SGB II-Bezug zu vermeiden.

Mit den freien Trägern der Jugendberufshilfe findet ein regelmäßiger Austausch statt. Ziel ist es, ein passgenaues schulisches und berufliches Ausbildungsangebot für benachteiligte junge Bergkamener vor Ort vorhalten oder entwickeln zu können.

Eine qualifizierte Jugendberufshilfe als eigener Fachdienst, die über die z. Zt. möglichen Maßnahmen hinausgeht, ist sinnvoll, da Bergkamen noch unter den Folgen des Strukturwandels leidet. Eine Folge hiervon ist eine erhöhte Jugendarbeitslosigkeit. Hierzu strebt das Dezernat II den Aufbau einer sogenannten „Jugendberufsagentur“ an. Das Ziel von Jugendberufsagenturen ist es, die Beratungs-, Betreuungs- und Vermittlungsangebote aus den Sozialgesetzbüchern II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), III (Arbeitsförderung) und VIII (Kinder- und Jugendhilfe) für junge Menschen wirksamer zu bündeln und gemeinsame Anlaufstellen zu schaffen. Hier sollen Jugendliche und junge Erwachsene nach der Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht ein nachhaltig wirksames Angebot erhalten, das ihren individuellen Leitungsvoraussetzungen und ihrer Lebenslage entspricht.

Für diese Aufgabe stehen jedoch keinen weiteren Personalstunden der Jugendarbeit zur Verfügung.

10 Flüchtlingsarbeit

Das Kinder- und Jugendhilferecht sichert allen rechtmäßig oder mit Duldung in Deutschland lebenden jungen Menschen Unterstützung zu: § 1 Satz 1 SGB VIII: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“; § 6 Satz 2 SGB VIII: „Ausländer können Leistungen nach diesem Buch [...] beanspruchen, wenn sie rechtmäßig oder auf Grund einer ausländerrechtlichen Duldung ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben.“ In § 13 SGB VIII „Jugendsozialarbeit“ heißt es im Satz 1: „Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“ Junge Einwanderer und junge Flüchtlinge waren und sind somit seit Begründung des SGB VIII Zielgruppe der Kinder- und Jugendarbeit. Die Bildungsteilhabe von Bildungsbenachteiligten, von Zugewanderten und von Flüchtlingskindern ist auch in der präventiven Jugendarbeit durch zielgerichtete gemeinsame und individuelle (Selbst-)Bildungsprozesse sicherzustellen. Hierbei sind die Kinder im Alter von null bis sechs Jahren nicht die Zielgruppe der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Für die Kinder ab sieben Jahren sowie für Jugendliche und junge Erwachsenen bis zum 27. Lebensjahr gilt der klassische Grundsatz, dass sich die Jugendarbeit an den Bedürfnissen und dem individuellen Bedarf der Kinder und Jugendlichen zu orientieren hat.

Die Kinder- und Jugendarbeit in Bergkamen verfügt seit den 1980-iger Jahren über Erfahrung in der sozialen, schulischen und beruflichen Integration von Zugewanderten und Flüchtlingen. Die Integration dieser Zielgruppe wird erleichtert, wenn passgenaue Angebote möglich sind, die zu Beginn des Aufenthaltes überwiegend nicht auf der deutschen Sprache basieren. Eine Anbindung gelingt gut über gemeinsame sportliche Angebote oder nicht sprachbasierte Kreativangebote. Zu einem späteren Zeitpunkt sind individuelle Hilfen für die Schule oder den Übergang von der Schule in Arbeit, Ausbildung oder Beruf bereitzustellen.

Die Arbeit mit jungen Flüchtlingen stellt somit keine grundsätzlich neue Anforderung für die Kinder- und Jugendarbeit dar. Wenn kein ausreichendes Fachwissen zu den Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen mit Migrations- und Fluchterfahrungen bei einzelnen Beschäftigten bestehen sollte, ist für die notwendige Fortbildung zur interkulturellen Sensibilisierung und diversitätsbewusste Vorgehensweise für diese Besuchergruppe zu sorgen.

Z. Zt. kann keine verlässliche Aussage getroffen werden, wie sich die Arbeit mit jungen Flüchtlingen weiterentwickeln wird. Die Jugendarbeit steht jedoch weiterhin in der Verantwortung sozialpädagogische Hilfen anzubieten, die Ausbildung, Eingliederung und soziale Integration fördern.

11 Personal in der Kinder- und Jugendarbeit

Kinder- und Jugendarbeit ist wichtiger Bestandteil der nonformalen Bildung. Kinder- und Jugendarbeit ist ohne ausreichendes und qualifiziertes pädagogisches Personal nicht möglich. Von der Anzahl der zur Verfügung stehenden Stellen hängt es ab, wie viele Aufgaben wahrgenommen und mit welcher Intensität und Qualität sie durchgeführt werden können. Welche Aufgabenbereiche mit den vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen abgedeckt werden können, ist eine Entscheidung, die im Rahmen der Jugendhilfeplanung von den kommunalpolitischen Akteuren einer Kommune sehr unterschiedlich entschieden werden kann.

Hierbei sollte ein personeller Mindeststandard für die Aufgabenbereiche der Kinder- und Jugendarbeit nicht unterschritten werden.

Für viele Angebote ist die gleichzeitige Anwesenheit von mindestens zwei Kräften notwendig, um bspw. verlässliche Öffnungszeiten und die Aufsichtspflicht sicherstellen zu können.

11.1 Personal- und Aufgabenentwicklung 2010 bis 2015

Seit 2010 wurden im Aufgabenbereich Kinder- und Jugendarbeit 2 Stellen eingespart bzw. verlagert:

Als Folge des Haushaltssicherungskonzepts wurde 1,5 Stellen (Jugendpflege und 0,5 Verwaltungskraft) nicht mehr besetzt sowie eine ½ Stelle aus der offenen Jugendarbeit in die Jugendgerichtshilfe verlagert. Im Doppelhaushalt 2014/2015 standen noch 8,5 Stellen für die Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung, die sich wie folgt verteilen:

1,0	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
1,0	Jugendpflege/Streetwork
1,5	Streetwork
1,0	Sachbearbeitung Jugendpflege / Dolmetscher
4,0	Sozialarbeiter Jugendzentren/Jugendkunstschule

Im gleichen Zeitraum hat das Sachgebiet 51.2 aufgrund gesetzlicher Änderungen oder durch Beschlüsse von Rat oder Verwaltung eine Vielzahl neuer Aufgaben übernehmen müssen:

- Sicherstellung des Kinderschutzes in der (städtischen) Jugendarbeit (§ 8a SGB VIII)
- § 72a SGB VIII: Konzeptentwicklung und Abschluss von Vereinbarungen zum Kinderschutz mit Verbänden und Vereinen, erweiterte Führungszeugnisse, Beratung und Schulung der Vereine und Verbände
- Internationaler Jugendaustausch mit der polnischen Partnerstadt Wieliczka
- Weiterentwicklung der Jugendkunstschule
- Sachbearbeitung und Beratung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT)
- Jugendhilfeplanung Kinder- und Jugendförderplan
- Jugendhilfeplanung Spielflächen (ab 2016)
- Sachbearbeitung städtische Spielflächen
- Stv. Amtsleitung
- Netzwerkkoordination Frühe Hilfen
- Kein Kind Zurücklassen/KeKiz

11.2 Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit

Durch die vorgenannten Veränderungen im Stellenplan, aber auch aus fachlichen Gründen und zur Umsetzung neuer gesetzlicher Vorgaben, bestand die Notwendigkeit, zu prüfen, in welchem Umfang die Aufgaben des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, der Jugendpflege, der Streetwork, der Jugendkunstschule und der Jugendhäuser sichergestellt und neu hinzugekommene Aufgaben wahrgenommen werden konnten.

- Dies war nur möglich, indem die ausschließliche Zuordnung des Personals zu einer Einrichtung oder einem Dienst aufgegeben wurde und eine Neuaufteilung in Kernaufgaben und zusätzliche Aufgaben in anderen Sachgebieten vorgenommen wurde (siehe 11.3).
- Für die aufsuchende Jugendarbeit, die Multiplikatorenschulungen in Schulen, Kindertageseinrichtungen, bei Vereinen und Verbänden sowie die Gruppenangebote und Projekte zum sozialen Lernen in den Grund- und weiterführenden Schulen wurde ein „Team Jugendschutz“ gebildet.
- In das „Team Jugendschutz“ sind fünf Fachkräfte aus allen Sachgebieten eingebunden.
- Die bewährten Angebote, die das Jugendamt im Rahmen der JKS in den Jugendzentren im Umfang von 20 Wochenstunden vorhält, sollen in der bestehenden Form beibehalten werden.

11.3 Vernetzung nach Kernbereichen und zusätzlichen Aufgaben

Nachfolgend dargestellt sind die vier Aufgabenbereiche der Kinder- und Jugendarbeit (Streetwork, Jugendzentren, Jugendpflege und Jugendschutz):

Streetwork: Erzieherischer Jugendschutz und Jugendpflege

- Soziales Lernen für Grund- und weiterführende Schulen
- Mädchen- und Frauennetzwerk
- Netzwerk Prävention (Suchtprävention)
- Internationaler Jugendaustausch mit der polnischen Partnerstadt Wieliczka
- Unterstützungseinsätze bei Ferienaktionen, Jugendaktionstagen, usw.
- Gewalt- und Rechtsextremismusprävention

Jugendzentren: Erzieherischer Jugendschutz, Jugendpflege und Jugendkunstschule

- Soziales Lernen für weiterführende Schulen
- Betreuungsangebote für Kinder berufstätiger Eltern im Alter von 6 bis 12 Jahren, die keinen OGS-Platz haben (6,5 Wochen in den Sommerferien, je 1 Woche in den Oster- und Herbstferien)
- Durchführung von Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche (Kinderkarneval, Clown-Theater, Theater- und Tanzworkshops...)
- Durchführung von Kursangeboten für die Jugendkunstschule
- Veranstaltung der „Langen Nacht der Jugendkultur“

Jugendpflege: Jugendkunstschule, 72a SGB VIII, BuT und Spielflächen

- Sicherstellung des Kinderschutzes, Entwicklung von Konzepten, Beratung und Schulung von Vereinen und Verbänden
- Zusätzlicher Verwaltungsaufwand durch die Sachbearbeitung und Beratung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT)
- Übernahme der Aufgabengruppe städtische Spielflächen
- Organisation und finanzielle Verwaltung der Jugendamtsangebote der JKS
- Planung und Organisation des Programms der JKS, gemeinsam mit dem Kulturreferat

Jugendschutz: AK Demokratie, Frühe Hilfen, Jugendhilfeplanung und stv. Amtsleitung

- Geschäftsführung AK Demokratie
- Netzwerkkoordination Frühe Hilfen
- Jugendhilfeplanung Kinder- und Jugendförderplan
- Stv. Amtsleitung

Um die Aufgaben in der vorgenannten Form wahrnehmen zu können, ist im Stellenplan 2016/2017 die Verlagerung einer ½ Stelle aus den Jugendzentren in den Aufgabenbereich Streetwork notwendig. Für die Durchführung von Angeboten in den städtischen Jugendheimen Balu und Yellowstone (inkl. Jugendkunstschule) verbleiben somit noch 3,5 Stellen. Dieses Niveau muss zum Betrieb beider Einrichtungen auf jeden Fall beibehalten werden.

12 Sachkosten in der Kinder- und Jugendarbeit

12.1 Aufwendungen

Im Doppelhaushalt 2016/17, stehen im Budget des Jugendamts **120.390 €** (HH-Soll) für die Jugendarbeit zur Verfügung.

Ausgaben Kinder- und Jugendbüro	2.500 €
Zuschüsse „Fahrten und Lager“ an freie Träger	24.800 €
Ferienhilfswerk Jugendamt	5.130 €
Ferienspiele inkl. Zeltlager	13.500 €
Kindertheater	5.000 €
Sonstige Ausgaben Jugendpflege	1.200 €
Zuschüsse Jugendschutzmaßnahmen	4.100 €
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	4.500 €
Streetwork	4.600 €
Jugendaustausch Wieliczka	5.000 €
Veranstaltungskosten Jugendzentren und Tonstudio	15.600 €
SACHKOSTEN GESAMT:	85.930 €
Übungsleiter- und Ehrenamtszuschalen	35.000 €
GESAMT:	120.390 €

Übungsleiter und ehrenamtlich Tätige werden vor allem in den Jugendzentren und im Rahmen der Ferienspielaktionen und Ferienfreizeiten eingesetzt.

Ca. die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel wird für die Durchführung der Angebote in den Schulferien verausgabt.

Ein Teil der Mittel, die im Jugendschutz zur Verfügung stehen, wird Bergkamener Schulen zur Durchführung von präventiven Maßnahmen bereitgestellt.

12.2 Einnahmen

Aus den Ferienspielen und den Jugendpflegeveranstaltungen erzielt das Bergkamener Jugendamt bisher durchschnittlich Einnahmen in Höhe von rund 15.000 €.

Die größte Position bei den Einnahmen ist der Landeszuschuss für die offene Jugendarbeit. 2015 hat die Stadt Bergkamen gem. Förderbescheid einen Landeszuschuss von 72.358 € für die offene Jugendarbeit in Bergkamen erhalten, der gemäß der Förderrichtlinien der Stadt Bergkamen wie folgt verteilt wurde (Angaben gerundet):

Jugendamt – Yellowstone	19.733 €
Jugendamt - Balu	26.312 €
Teestube der Friedenskirche	13.155 €
Haus der Mitte/Rünthe	6.577 €
JOHN/Oberaden	6.577 €